

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **21.01.2014**, 17:02 Uhr - 17:34 Uhr,
in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Werner Abbing, Karl-Heinz Beckmann, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Walter Sauerwald,
Ulrich Tebbe (ab 17:05 Uhr, TOP 1),

von der SPD-Fraktion

Jochen Frese, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Annemarie Langela, Walter Urbscheit,
Rita Witte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dirk Guddorf, Thomas Möller, Klaus Rosenau

von der FDP-Fraktion

Philipp Nelle, Felix Söhlke

von DIE LINKE.

Stephan Siewering

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Maria Anna Hakenes, Ludger Janning (ab 17:10 Uhr)

von der Verwaltung

Udo Köster

für die Schriftführung

André Gunsthövel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0898/2013</u>
I | 3.1. Anregung/Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2013 der/des Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Nord; "Öffentliche Toilette auf oder im Umfeld des Hamannplatzes" |
| <u>V/0946/2013</u>
III | 3.2. Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus ab 2014 |
| | 3.3. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung |
| | 4. Anhörungen |
| <u>V/0872/2013</u>
V | 4.1. Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster |
| <u>V/0956/2013</u>
V | 4.2. Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen |
| <u>V/0950/2013</u>
IV | 4.3. Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde als Dependence einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung |
| <u>V/0952/2013</u>
III | 4.4. Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg / Weselerweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0983/2013</u>
II | 4.5. Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014 |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0775/2013</u>
III | 5.1. Straßenbenennungen im Bebauungsplan 459 : Sprakel - nördlich Landwehr |
| | 6. Anregungen/Anträge |

7. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung**
8. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern**
9. **Verschiedenes**

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17:02 Uhr die 40. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Anwesenden und gratulierte nachträglich den Herren Bölling, Möller, Rosenau und Siewering zum Geburtstag.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung
---------------------------------	--

Herr Igelbrink bat Herrn Nelle an den Vorstandstisch zu treten und die Verpflichtungsformel zu sprechen. Die Verpflichtungsformel lautete: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Nord nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“ Herr Nelle kam dieser Aufforderung nach. Anschließend verpflichtete Herr Igelbrink Herrn Nelle per Handschlag, hieß ihn in der Bezirksvertretung Münster-Nord Willkommen und gratulierte ihm zu seinem Amt.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Igelbrink gab bekannt:

- die an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichteten Neujahrsgrüße des Oberbürgermeisters der Stadt Münster, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Realschule, der Waldschule Kinderhaus, der Hauptschule Coerde, des KAI e.V., der Evangelischen Andreas-Kirchengemeinde, des Caritasverbandes der Stadt Münster e.V. und des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Münster
- das Angebot der Westfälischen Schule für Musik für Februar bis Juli 2014
- den Flyer „Münsters Kita-Navigator“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- den Flyer „Familienbüro und Kinderbüro“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- den Flyer „Angebote der Schwangerschaftsberatung“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- den Flyer „schüler online“ des Amtes für Schule und Weiterbildung
- den Flyer und die Ankündigung für „Sauberes Münster 2014“ der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Herr Köster gab bekannt:

- die Adress-Broschüre „Mein Kinderhaus“ der Imagewerkstatt Schleife
- den Jahresbericht 2012 des Jugendsalon Sprickmannplatz
- die Jubiläumsschrift und das Dankeschreiben des Arbeitskreises „50 Jahre Coerde“ für den Zuschuss der Bezirksvertretung Nord
- das Antwortschreiben der Bezirksregierung Münster (Kommunalaufsicht) vom 28.11.2013 auf die Beschwerde des Herrn Philippski
- die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Anregung nach § 24 GO Nr. 2013-00063
- die Information zu der im April vorgesehenen Veranstaltung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zum Bürgerhaushalt 2014
- die Information des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zur Gehölzrodung für die Baumaßnahme „Feuerwehrgerätehaus Kinderhaus“
- die Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zu der vorgesehenen Bürgeranhörung zum Bebauungsplan 549 Dachsleite
- des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zum Bürgerhaushalt 2014
- die Mitteilung über den Eingang der Anregungen nach § 24 GO Nr. 2013-00166 und 2013-00167
- die Vorlage V/0777/2013/2.Erg.
- die Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur ehemaligen Standortschießanlage Coerde
- die Dokumentationen des Dezernenten für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten zur Informationsveranstaltung "Unterbringung von Flüchtlingen in Sprakel" am 13.01.2014
- die Einladung des Oberbürgermeisters zur Kranzniederlegung am Zwinger am „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ (27.01.2014)
- das Schreiben der Grundschule Sprakel zur Umgestaltung des Schulhofes und die Stellungnahme des Schulamtes
- die Mitteilung der Stadtwerke Münster GmbH über die Verlegung von Versorgungsleitungen (Große Wiese)
- diverse Presseartikel der Westfälischen Nachrichten und Münsterschen Zeitung.

Punkt 3 der Tagesordnung**Berichte der Verwaltung****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0898/2013**

Anregung/Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2013 der/des Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-Nord; "Öffentliche Toilette auf oder im Umfeld des Hamannplatzes"

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0946/2013**

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegbaus ab 2014

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.3 der Tagesordnung**Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung**

Herr Köster gab bekannt, dass

- die Vorlage V/0610/2013 (Rückbau von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen) vom Rat wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord geändert beschlossen wurde.
- die Vorlage V/0612/2013 (Fortschreibung der Radverkehrswegweisung der Stadt Münster Stufe 2) wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft einstimmig beschlossen wurde.
- die Vorlage V/0655/2013 (Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten öffentlichen Grünflächen gem. Handlungsprogramm 2012 - 2017, Maßnahme Nr. 240) vom AUB einstimmig geändert beschlossen wurde. Die von den Bezirksvertretungen nicht mitgetragenen Flächen wurden von der Reduzierung des Pflegestandards ausgenommen.
- die Vorlage V/0700/2013 (Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Grün und im Straßenbegleitgrün gemäß Handlungsprogramm 2012 – 2017) wie von der Bezirksvertretung Nord einstimmig abgelehnt wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0872/2013**

Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster

Herr Frese lobte die freundliche und sachorientierte Atmosphäre bei der Informationsveranstaltung des Dezernenten für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten für Schlüsselpersonen in Sprakel am 13.01.2014.

Herr Bloch bestätigte den Eindruck. Er sehe eine hohe Bereitschaft zur Integration der Flüchtlinge in Sprakel.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten.
3. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Gelmer, Schornheide, neben dem Tennisplatz, soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 45 Personen errichtet werden. Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.
4. Die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelfmodde werden durch die Stadt Münster von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angekauft und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen hergerichtet. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlackweg, der nicht realisierbar ist. Hiermit wird die sozialräumliche Verteilung (Vorlage 731/00 ff.) zwischen den Stadtbezirken eingehalten.
5. Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll als Ersatzstandort für die bestehende Einrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst. Der zweite Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll zur Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen genutzt werden. In Absprache mit der Bischof-Hermann-Stiftung, die das Haus der Wohnungslosenhilfe in Münster als Träger führt, wird die Einrichtung vom ehemaligen HUK-Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße zur Johanniterstraße verlegt. Dies wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt.
6. Soweit begründet von den Gebäudeleitlinien (V/0505/2012) abgewichen werden soll, ist dies in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, bei der Auswahl der Fenster keine Materialeinschränkungen vorzugeben, Ausnahme: Tropenholzverzicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten – einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten – der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien zu fassen sind.

Zu 2. - 3.: Die Verwaltung beabsichtigt, diese Einrichtungen nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit bauen zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Zu 4. - 5.: Die Kosten für den Ankauf und die Herrichtung der Gebäude an der Heidestraße sowie an der Schaumburgstraße sind dem Rat in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen für die Standorte in Sprakel und Gelmer nicht an und sind deshalb weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später anstehenden Ankaufskosten für die Gebäude im Bezirk Südost, Heidestraße 8 – 10, und im Bezirk Mitte, Schaumburgstraße 13, sowie die Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0956/2013

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.
3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
4. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen residenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BImA über

den Ankauf von Gebäuden im Bereich Gronauweg/Bentheimweg im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.

5. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:
 - 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
 - 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
 - 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
 - bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	32.300	0,5 Stelle EGr 10
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	177.888	3,4 Stellen S 12
	11		2014	123.981	3,3 Stellen EGr. 4
	11		2014	73.905	1,5 Stellen TVöD EGr 8

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0950/2013**

Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde als Dependance einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung

Herr Söhlke wies darauf hin, dass durch das Investorenmodell nur geringe Kosten für die Stadt Münster entstehen würden. Herr Abbing begrüßte die kurzfristige Nutzungsmöglichkeit der neuen Räume.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass
 - 1.1 in Münster Coerde am Kieseckampweg 21 eine zweigruppige Kindertageseinrichtung als Dependance einer bestehenden Kindertageseinrichtung errichtet wird und
 - 1.2 die Kindertageseinrichtung von einem im Stadtteil Coerde ansässigen Träger als Dependance betrieben wird. Dazu wird ein auf Coerde bezogenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt und dem Rat zur Entscheidung zur nächsten Beratungskette vorgelegt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 betrieben wird.
 Diese Rahmenstruktur wird den jährlichen Bedarfen angepasst.
 Die Inbetriebnahme soll zum 01.08.2014 erfolgen.
3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem privaten Investor auf seinem eigenen Grundstück errichtet und anschließend an den Betreiber im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.
 Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.
 Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 316.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 131.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 126.000 € (2014 anteilig: 52.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	52.000 126.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	131.000 316.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0952/2013**

Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg / Wesselerweg

**1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig bei vier Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE), dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: „Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.“

1.1.2 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: „Auf den Flächen für Garagen (Ga) und Gemeinschaftsgaragen (GGa) sind ebenfalls überdachte Stellplätze (Carports) und offene, ebenerdige Stellplätze zulässig.“

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1.1)
 - 1.2.2 Der Anregung, für die Neuausrichtung eines Wohngebäudes ein Baufeld deutlich zu vergrößern und anders zu orientieren (Anlage 1, Punkt 1.2)
 - 1.2.3 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2)
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 550 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt Münster Folgekosten durch die Realisierung geringfügig zu erweiternder öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich Wendehammer des Wesselerwegs (Sicherung der Wendemöglichkeit für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug). “

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0983/2013

Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Beirats für die Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens (Anlage 1) zur Kenntnis. Zum Zyklus des Bürgerhaushaltsverfahrens wird auf die Vorlage V/0709/2013 verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinkonzeption des Verfahrens für das Jahr 2014 auf der Grundlage der Beiratsempfehlungen vorzunehmen und – entsprechend dem 2011 und 2012 praktizierten Verfahren – zum Beirat rückzukoppeln.
3. Für das Bürgerhaushaltsverfahren 2014 wird der in der Begründung dargestellte Zeitplan zugrunde gelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung des Bürgerhaushalts 2014 stehen im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-	Betrag	Bemerkungen

			jahr	€	
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungsmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	35.000	

Das zur Verfügung stehende Budget wird verwendet für:

- die externe Moderation der Internetplattform,
- die Durchführung der Vor-Ort-Veranstaltungen und Wochenmarktstände,
- die Erstellung von Broschüren und gegebenenfalls weiteren Materialien,
- die Durchführung der schriftlichen Umfrage,
- Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0775/2013

Straßenbenennungen im Bebauungsplan 459 : Sprakel - nördlich Landwehr

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 459 : Sprakel – nördlich Landwehr erhalten die Straßennamen Holunderweg, Schlehenweg, Weißdornweg und Hagebuttenweg.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge

Es lagen keine Anregungen/Anträge vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

Herr Köster gab die Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 02.01.2014 zum Antrag A-N/0019/2013 – Umwandlung der Sprickmannstraße in eine Einbahnstraße – bekannt.

Die Stellungnahme lag den Fraktionen und dem Einzelvertreter vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

Es lagen keine Stellungnahmen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Köster gab bekannt, dass Herr Frese um eine Ergänzung der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 19.11.2013 gebeten hat, weil der letzte Absatz vor Punkt 1 der Tagesordnung den Ablauf nicht vollständig wiedergebe:

„Herr Bloch erklärte, die CDU-Fraktion habe zu der Vorlage V/0854/2013 (TOP 3.7) weiteren Beratungsbedarf und beantragte, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.“

Folgende Formulierung sei zutreffend:

„Herr Bloch erklärte, die CDU-Fraktion habe zu der Vorlage V/0854/2013 (TOP 3.7) weiteren Beratungsbedarf und beantragte, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen. **Herr Frese bat darum, die in der Beratungskette folgenden Gremien entsprechend zu informieren. Herr Bloch teilte mit, dass die Vertreter der CDU auch in den nachfolgenden Gremien einen Antrag auf Vertagung der Vorlage stellen wollen. Daraufhin wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.**“

Herr Bloch erläuterte, die Vertagung der Beratung der Vorlage sei von der CDU in den nachfolgenden Gremien nicht beantragt worden, weil sich der Beratungsbedarf zwischenzeitlich erledigt habe, so dass die Vorlage schließlich vom Rat beschlossen wurde.

Herr Köster erklärte, dass die Schnellmeldung an die weiteren Gremien versäumt wurde, so dass dort kein Hinweis auf die Vertagung durch die Bezirksvertretung Münster-Nord vorlag.

Ein Auszug aus dieser Niederschrift wird der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2013 beigelegt.

Herr Köster gab die möglichen ersten Sitzungstermine der Bezirksvertretung Münster-Nord nach der Kommunalwahl bekannt: 17. oder 24.06.2014 (konstituierende Sitzung) und 26.08. oder 02.09.2014.

gez.
Manfred Igelbrink
Bezirksbürgermeister

gez.
André Gunsthövel
Schriftführer